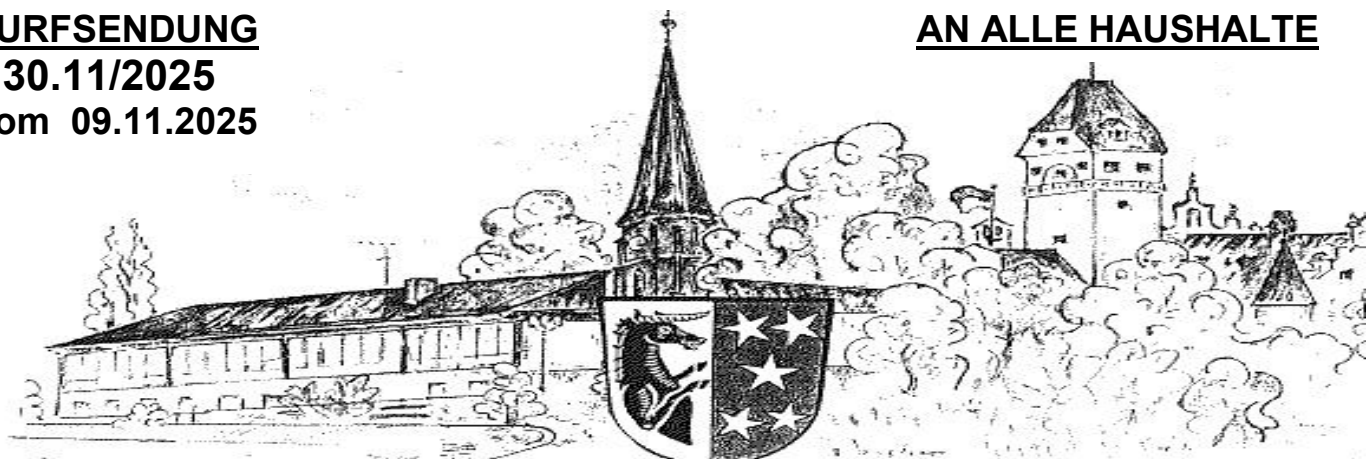


WURFSENDUNG

30.11/2025

vom 09.11.2025

AN ALLE HAUSHALTE



Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

*32. Schönaauer
Christkindlmarkt*

06. DEZ- 07. DEZ 2025

PROGRAMM

Samstag, 06.12.2025	Sonntag, 07.12.2025
15:30 Uhr Beginn Marktbetrieb	15:00 Uhr Eröffnung 2. Markttag
16:00 Uhr Eröffnung Christkindlmarkt u. Eröffnung Adventsfenster Musik-Gruppe der Grundschule Schönaau	16:00 Uhr Weihnachtsspiel des Kindergarten Schönaau
18:30 Uhr Besuch vom Nikolaus mit Geschenk u. Adventslied	17:00 Uhr Besuch vom Nikolaus mit Geschenk u. Adventslied
anschl. Verlosung von 10 Weihnachtsenten	anschl. Verlosung von 10 Weihnachtsenten

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 05. Dezember 2025)

Aus dem Gemeinderat

Eine umfangreiche Tagesordnung hatte der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung abzuarbeiten. Dabei standen Festlegungen zu den kommenden Kommunalwahlen sowie Baumaßnahmen im Mittelpunkt.

Die allgemeinen Kommunalwahlen in Bayern finden statt am Sonntag, 08. März 2026. Dabei müssen in der Gemeinde Schönau als Nachfolger für das seit 2014 amtierende Gemeindeoberhaupt Robert Putz ein(e) neue(r) Bürgermeister(in) gewählt und insgesamt zwölf Gemeinderatsmandate vergeben werden; auf Kreisebene stehen zudem die Landrats- und die Kreistagswahl (60 Sitze) an.

Für die Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisermittlung der Kommunalwahl bestellte der Gemeinderat wiederum den Geschäftsleiter Michael Noder zum Gemeindewahlleiter und als dessen Stellvertreterin die Verwaltungsangestellte Martina Sperl.

Zu den Kommunalwahlen wird das Gemeindegebiet, wie bisher auch schon, in zwei Stimmbezirke eingeteilt; darüber hinaus gibt es einen Briefwahlbezirk für das gesamte Gemeindegebiet. Zur Kenntnis nahm das Gremium auch, daß das mathematische Verfahren zur Sitzverteilung erneut nach dem „Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguè/Schepers“ anzuwenden ist.

Die Verwaltung kündigte bereits an, daß in den kommenden Gemeindeblättern jeweils die Wahlgrundsätze für die Kommunalwahlen erläutert werden; begonnen wurde diese Serie schon im vorhergehenden Gemeindeblatt, wird in diesem Blatt und den folgenden Blättern in Teil 2 und weitere fortgesetzt.

Zu den Kommunalwahlen ist von Seiten der Gemeinde als Wahlbehörde wieder vorgesehen, nach Einreichung aller Wahlvorschläge eine öffentliche Versammlung für alle Bürger zur Erläuterung der Wahlgrundsätze, zur Darstellung der Wahldurchführung und zur Vorstellung aller Kandidaten abzuhalten; der Termin und Versammlungsort dazu werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Holzhamm – Aicha – Neuhofen werden im vorgegebenen Zeitplan fortgeführt und können bei günstiger Witterung noch im November abgeschlossen werden. Im Unterbau sind bereits die notwendigen Arbeiten an den Leitungen einschließlich Haltungseinrichtungen, Schächten und Schiebern der Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung ausgeführt und werden derzeit die Randsteine gesetzt. Ab 19. November ist der Einbau der Tragschicht vorgesehen; sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, könnte darauf auch noch die Deckschicht aufgezogen werden.

In der Vorbereitung auf die kommenden Wintermonate haben die Bauhofmitarbeiter am gemeindlichen Kiesstraßennetz die bestehenden Schäden behoben und schon die Begrenzungsstäbe für den Winterdienst gesteckt.

Das Gremium nahm zur Kenntnis, daß die Überarbeitungen der Entwurfsunterlagen zu den Bauleitverfahren Gewerbegebiet Unterzeitlarn sowie Solarpark Ortprechtling ausgeführt wurden und die Beteiligungsverfahren durchgeführt werden (siehe hierzu Bekanntmachungen in diesem Blatt).

Ebenfalls zur Kenntnis genommen hat das Gremium, daß die noch fehlende Sockelabdichtung am Erweiterungsbau des Kindergartens mittlerweile ausgeführt und ohne Anmerkungen abgenommen wurde.

Ebenfalls abgeschlossen wurden die Arbeiten zur Fundamentabdichtung und zur geordneten Regenwasserableitung am Leichenhaus am gemeindlichen Waldfriedhof „Am Irrleberg“; für das nächste Jahr steht damit noch die Sanierung des Daches an.

Vielfach wurde von den Bürgern, aber auch von auswärtigen Besuchern das tadellose Erscheinungsbild des gemeindlichen Friedhofes positiv erwähnt und dafür ein allgemeines Lob erteilt; dies gebührt in erster Linie den Bauhofmitarbeitern.

Der Zweckverband Wasserversorgung Oberes Kollbachtal -ZWOK- teilt auf die vielfache Anfrage mit, daß noch im Dezember eine App vorgestellt wird, anhand der das Wasserleitungsnetz sowie die darin installierten Hydranten dargestellt sind. Außerdem soll noch im laufenden Jahr im Gewerbegebiet „Am Söller“ die Umlegung eines Hydranten vom Privatgrund auf öffentlichen Grund ausgeführt werden.

Die Organisation des 32. Schönauer Christkindlmarktes ist weitgehend abgeschlossen (das Programm hierzu ist auf der Titelseite zu diesem Blatt abgedruckt; weitere Infos sind im Blatt enthalten).

Sein Einvernehmen erteilte der Gemeinderat zur Errichtung einer Überdachung einer gewerblichen Holzlagerung, zum Umbau mit Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Anbau einer Garage, sowie zu einer Bauvoranfrage für die Errichtung eines Legehennenstalles.

Im Rahmen der Sitzung gab Gemeinderat Johannes Bachmaier bekannt, daß er bei den kommenden Kommunalwahlen für die Liste der Christlich Freien Wählergemeinschaft -CFWG- für das Bürgermeisteramt kandidieren wird; die Aufstellungsversammlung der CFWG hierzu wird voraussichtlich noch im November stattfinden.

Mit dem Hinweis auf den Volkstrauertag am Sonntag, 16. November 2025 um 10.00 Uhr in Schönau schloß Bürgermeister Robert Putz die öffentliche Sitzung.



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönaau in Deckblatt 07 – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Gemeinderat von Schönaau hat beschlossen, den vom Landratsamt Rottal-Inn am 15. Januar 2016 genehmigten Flächennutzungsplan in Deckblatt 07 zu ändern. Es wurde bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Einwendungen der Grobabstimmung sind im Entwurf vom 09. Oktober 2025 eingearbeitet. Der überarbeitete Planentwurf des Deckblattes 07 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am 09.10.2025, Nr. 273-09/2025 vom Gemeinderat der Gemeinde Schönaau gebilligt und liegt in der Zeit von

Montag, 27. Oktober 2025 bis einschließlich
Freitag, 28. November 2025

in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt entsprechend § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Schönau, 27. Oktober 2025

Aushang: vom 27.10.2025
bis 28.11.2025

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

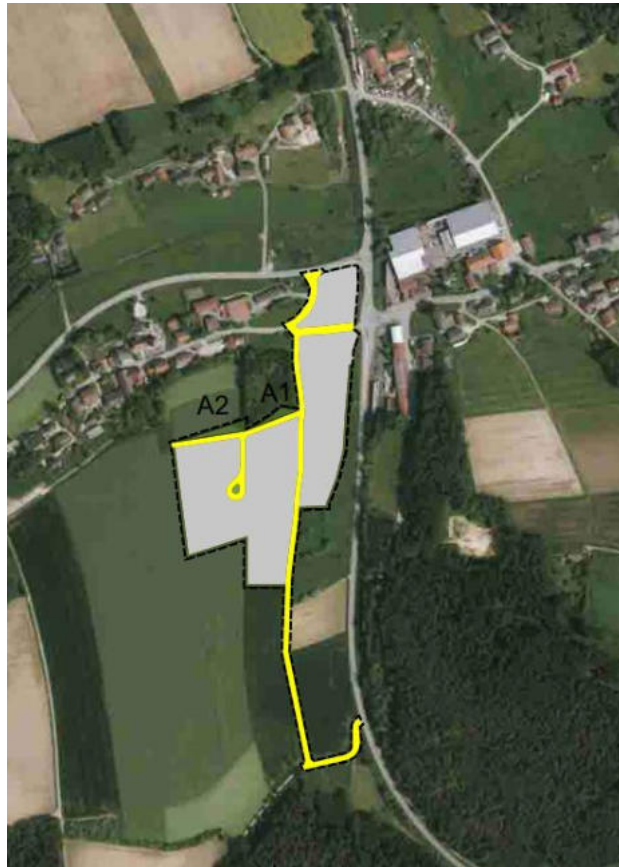
Aufstellung des Bebauungsplanes

„GE Unterzeitlarn“

- Auslegungsbeschlusses mit gleichzeitiger

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat von Schönau hat am 09.10.2025, Nr. 272-09/2025 die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Unterzeitlarn“ beschlussmäßig behandelt und die Einarbeitung in den Planentwurf beschlossen.



Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.10.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt von

Montag, 27.10.2025 bis einschließlich Freitag, 28.11.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau, 27. Oktober 2025

Aushang: vom 27.10.2025
bis 28.11.2025

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönaau in Deckblatt 06 – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Gemeinderat von Schönaau hat beschlossen, den vom Landratsamt Rottal-Inn am 15. Januar 2016 genehmigten Flächennutzungsplan in Deckblatt 06 zu ändern. Es wurde bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Einwendungen der Grobabstimmung sind im Entwurf vom 06. November 2025 eingearbeitet. Der überarbeitete Planentwurf des Deckblattes 06 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am 09.10.2025, Nr. 277-09/2025 vom Gemeinderat der Gemeinde Schönaau gebilligt und liegt in der Zeit von

Montag, 27. Oktober 2025 bis einschließlich
Freitag, 28. November 2025

in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt entsprechend § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Schönau, 27. Oktober 2025

Aushang: vom 27.10.2025
bis 28.11.2025

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes

„SO Solarpark Ortprechting“

- Auslegungsbeschlusses mit gleichzeitiger

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat von Schönau hat am 09.10.2025, Nr. 276-09/2025 die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Ortprechting“ beschlussmäßig behandelt und die Einarbeitung in den Planentwurf beschlossen.



Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.10.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt von

Montag, 27.10.2025 bis einschließlich Freitag, 28.11.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau, 27. Oktober 2025

Aushang: vom 27.10.2025
bis 28.11.2025

Noder, Geschäftsleiter

Winterdienst

Jahreszeitlich bedingt muß mit plötzlichem Wintereinbruch und winterlichen Straßenverhältnissen gerechnet werden. Wie alle Jahre wollen wir auf die gemeinsame Bewältigung der winterlichen Verhältnisse auf Straßen, Wegen und Plätzen aber auch auf die Räum- und Streuarbeit hinweisen. Dazu gehört die persönliche Räum- und Streupflicht der Bürger auf den Gehwegen.

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer, bzw. Erbbauberechtigte, sofern keine Sonderregelungen getroffen sind, sind verpflichtet, bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und Gehbahnen entlang ihrer Grundstücke zu räumen und zu streuen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Grundstück bebaut oder unbebaut ist und ob es an einer oder mehreren Straßen angrenzt. Jeder Grundstücksanlieger haftet für die sichere Begehrbarkeit entlang seines Grundstückes und ist auch verpflichtet, das erforderliche Streumaterial zu beschaffen. Die Verpflichtung zu oben genannter Sicherungspflicht besteht an **Werktagen** in der Zeit von **07.00 Uhr bis 20.00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 20.00 Uhr**.

Die Gemeinde wird auch im kommenden Winter einen eingeschränkten Räum- und Streudienst durchführen. Danach wird der Winterdienst grundsätzlich nur noch auf solchen Strecken durchgeführt, auf denen eine besondere Gefährdung besteht. Dies trifft zum Beispiel zu für bergige Strecken oder bei Schulbuslinien. In allen übrigen Bereichen, z.B. Innerortsbereiche und Siedlungsgebiete wird der Winterdienst nur noch eingeschränkt durchgeführt. Damit unsere Bauhofarbeiter diesen Dienst, der zumeist nachts erfolgt, auch durchführen können, ist es **wichtig**, die Fahrbahnen von **parkenden Autos** freizuhalten. Unsere Arbeiter sind angehalten, Straßenstellen vom Winterdienst auszusparen, die wegen parkender Fahrzeuge oder aber überhängender Bepflanzungen mit den Räumfahrzeugen nicht passiert werden können. Schadenfälle an Streckenstellen, die wegen Behinderung nicht geräumt oder gestreut werden konnten, gehen voll und ganz zu Lasten des jeweiligen Verursachers. Wir weisen auch darauf hin, daß das Räumgut von privaten Zufahrten und von den Gehwegen aus der privaten Räum- und Streupflicht nicht auf die öffentlichen Fahrbahnen und auch nicht in die notwendigen Ableitungsgräben geschüttet werden darf.

Vielerorts ragen noch Bepflanzungen von privaten Grundstücken in den öffentlichen Straßenraum. Gerade die abgelaubten Äste können Schäden an vorbeifahrenden Fahrzeugen, vor allem aber Sichtbeeinträchtigungen verursachen und Gefahrensituationen auslösen. Nach der Umrüstung auf LED-Leuchten bei der Straßenbeleuchtung ist verschiedentlich aufgefallen, daß private Bepflanzungen an den Lampenmasten emporwachsen und auch den Leuchtraum einschränken. Wir bitten, an diesen Stellen die privaten Bepflanzungen zurückzuschneiden.

Achten sie bitte auch darauf, daß Hausnummerierungen jederzeit übersichtlich von Rettungsdienst, Notarzt etc. erkannt werden können. Schneiden Sie deshalb bitte immer Ihre Hausnummernschilder von überwuchernden Sträuchern etc. frei. Helfen Sie bitte alle mit, daß die Beeinträchtigungen des Winters gemeinsam und ohne zusätzliche Behinderungen bewältigt werden können und sichern Sie sich durch Rückschnitt der Bepflanzung vor Haftungsansprüchen und eine rasche Erreichbarkeit.

Abwasserabgabe – Kleineinleiter für das Kalenderjahr 2026

Zur Befreiung von der Kleineinleiterabgabe 2025 (diese ist fällig im Haushaltsjahr 2026) bitten wir um möglichst zeitnahe Vorlage des Protokolls der jährlichen Wartung der Kleinkläranlagen.

Hinweise zur Hundehaltung

Zum wiederholten Male müssen wir auf die ordnungsgemäße Haltung von Hunden in unserer Gemeinde hinweisen. Auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind die Hunde verpflichtend anzuleinen; Das Freilaufenlassen der Hunde auf Privatgrundstücken, hier vor allem auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen hat seine Grenzen, wenn die rechtlichen Belange des jeweiligen Eigentümers beeinträchtigt werden. Ist ein Verstoß gegen die Hundeverordnung der Gemeinde auf den öffentlichen Flächen mit Geldbuße bedroht, können im Privatbereich empfindliche Strafen auf den Hundehalter zukommen, darüber hinaus wird der Hundehalter herangezogen, wenn durch den Hund beispielsweise ein Radfahrer oder Fußgänger zu Schaden kommt, oder wenn der Hund wildert. Bei deutlichem Verstoß gegen die ordnungsgemäße Hundehaltung ist die Gemeinde als Sicherheitsbehörde gehalten, durch Erlass einer Anordnung für den Einzelfall Regelungen für die Hundehaltung zu erlassen. Der Auflagenkatalog kann reichen vom Maulkorbzwang über die Zwingerhaltung bis hin zur Wegnahme des Hundes.

Insbesondere bitten die Landwirte darauf zu achten, daß durch Hundekot keine Wiesen und Felder verunreinigt werden. Achten Sie bitte alle auf die ordnungsgemäße Beseitigung des Hundekots, denn die Wiesen und Felder sind zur Nahrungsmittelproduktion und Tierernährung da.

Wir appellieren an Sie alle, Ihren Beitrag zur einvernehmlichen Gemeinschaft der Bürger durch eine ordnungsgemäße Hundehaltung und Rücksichtnahme auf die nachbarlichen Belange zu leisten.

Hundestationen mit Kotbeutel und Sammelbehälter sind in Schönauf aufgestellt:

- **Eggenfeldener Straße** (Zugang zum Schloßpark)
- **Bachhamer Straße** (Zugang zum Volksfestplatz
am Würhstauweiher)
- **Ahornweg** (am Eingang zum Kinderspielplatz
neben der Grundschule Schönauf)
- **Edelbeckstraße** (an der Abzweigung
des Fußweges Lerchenweg)
- **Waldfriedhof
Am Irrleberg** (an der Ecke der Zufahrt zum Gut Attenberg
und dem Schloßparkweg)

Grenzbepflanzungen

Wie alle Jahre dürfen wir wieder auf einige Verpflichtungen hinweisen, zu denen die Eigentümer und Nutzungsberechtigten aus der Bindung des Eigentums selbständig verpflichtet sind.

Dazu zählt das Zurückschneiden der Grenzbepflanzungen. Überwuchernde Äste, Hecken, Sträucher, Büsche und Unkraut beeinträchtigen die benachbarten Grundstücke, können sogar zu enormen Haftungsansprüchen führen. Werden durch überhängende Äste Personen, Fahrzeuge oder sonstige Sachen beschädigt, ist der jeweilige Grundstücksbesitzer dafür verantwortlich. Insbesondere gilt diese Verpflichtung hin zu öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen, Plätzen und Anlagen. Gerade der Kreuzungsbereich ist hierbei besonders bedeutend. Der Luftraum über den jeweiligen Straßen gehört zur Straße; dieser Luftraum ist in einer Höhe von **mindestens** 4 Metern freizuhalten.



Bekanntmachung Kommunalwahlen vom 08.03.2026: Teil 2

Wahltermin:

Sonntag, 08. März 2026

Wahlrecht:

(aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt bei den Kommunalwahlen sind alle Personen, die am Wahltag:

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben
(spätestens geboren am 08.03.2008)
2. seit mindestens zwei Monaten mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen sich in der Gemeinde aufhält (Definition Hauptwohnung)
(spätester Zuzug = 08.01.2026)
3. Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist.

Wählbarkeit:

(passives Wahlrecht)

- a. Bürgermeisterwahl
wählbar ist, wer:

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat
2. seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde einen Wohnsitz hat
3. Deutscher im Sinne des Art. 116 GG ist

- b. Gemeinderatswahl
wählbar ist, wer

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat
2. seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde einen Wohnsitz hat
3. Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist.

Aufstellungsversammlungen:

Allgemeine Grundsätze:

- Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien (nach Definition des Parteiengesetzes) und von Wählergruppen (= sonstige Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Kommunalwahlen zu beteiligen) eingereicht werden.
- Alle sich bewerbenden Personen müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den, im Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigten Anhängern in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- In Schönau (= unter 2.500 Einwohner) sind zwölf Gemeinderatsmandate zu vergeben. Sofern mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht wird, dürfen je Wahlvorschlag nur zwölf Kandidaten (einzelne Kandidaten dürfen bis zu dreimal genannt werden, solange die Gesamtzahl von 12 nicht überschritten wird) aufgeführt werden.
- Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- **Unbedingt gesetzl. Ladungsfristen beachten !!!**

Niederschrift der Aufstellungsversammlung:

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus dieser Niederschrift muß ersichtlich sein:

- Die ordnungsgemäße Ladung zur Versammlung (Ladungsform bzw. Bekanntmachung) ist als Anlage beizulegen)
- Ort und Zeit der Versammlung
- Die Zahl der teilnehmenden Personen (mittels von jeder Person eigenhändig unterschriebenen Anwesenheitsliste, die mit Namen, Anschrift und Unterschrift versehen ist)
- Der Verlauf der Aufstellungsversammlung
- Das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden
- Die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung

- Auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat
- Angaben über eingegangene Listenverbindungen
- Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und zwei weiteren wahlberechtigten Personen zu unterschreiben.

Inhalt der Wahlvorschläge:

In Schönauf darf jeder Wahlvorschlag für die

- a) Bürgermeisterwahl nur eine sich bewerbende Person enthalten
 - b) Gemeinderatswahl maximal 12 sich bewerbende Personen enthalten; bei doppelten oder dreifachen Nennungen verringert sich diese Anzahl der Bewerber
- Jeder Wahlvorschlag muß die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten. Zudem können angegeben werden: kommunale Ehrenämter,
 - Dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Erklärungen der sich bewerbenden Personen beizufügen, in denen die Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag nachgewiesen wird.
 - Jeder Wahlvorschlag muß den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen.
 - Jeder Wahlvorschlag muß einen Beauftragten und einen stellvertretenden Beauftragten bezeichnen; diese müssen selbst wahlberechtigt sein.
 - Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen.
 - Jeder Wahlvorschlag muß von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die selbst spätestens am 08.01.2026 wahlberechtigt sein müssen. Dies dürfen keine sich bewerbende Personen sein.
 - Bisher nicht registrierte Wahlvorschläge benötigen zudem noch 50 Unterschriften auf einer gesonderten Unterstützerliste, die von der Gemeinde aufgelegt und im Rathaus geführt wird.



Einladung

zur Christbaumversteigerung

am 13. Dezember um 20 Uhr

im Sportheim Schönau

Wir freuen uns auf euer Kommen!!!!

Wir bitten auf diesem Wege um Sachspenden.

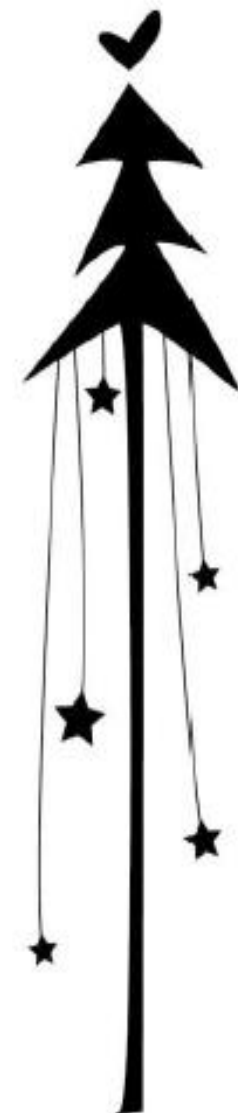
Abgabe ab 18 Uhr im Sportheim.

Ihr wollt euch ein „Gipfelpaket“, bestehend aus einer kleinen Brotzeit, Bier sowie etwas Süßem (reiner Warenwert ca. 30-35 €), für daheim „ersteigern“?

Einfach mit dem Betreff „Versteigerung 2025“ bis spätestens **Freitag, den 5. Dezember** den von euch gewählten Betrag an den SV Schönau (IBAN: DE03 7435 1430 0000 2703 71) überweisen. Der SV Schönau liefert euch dann am **Samstag, den 13. Dezember** das Paket an die Haustür. Gebt daher im Betreff bitte auch eure Straße an.



Natürlich könnt ihr uns auch wieder mit gesteigerten Gipfeln unterstützen. Dazu einfach als Betreff „Gipfel 2025“ angeben.

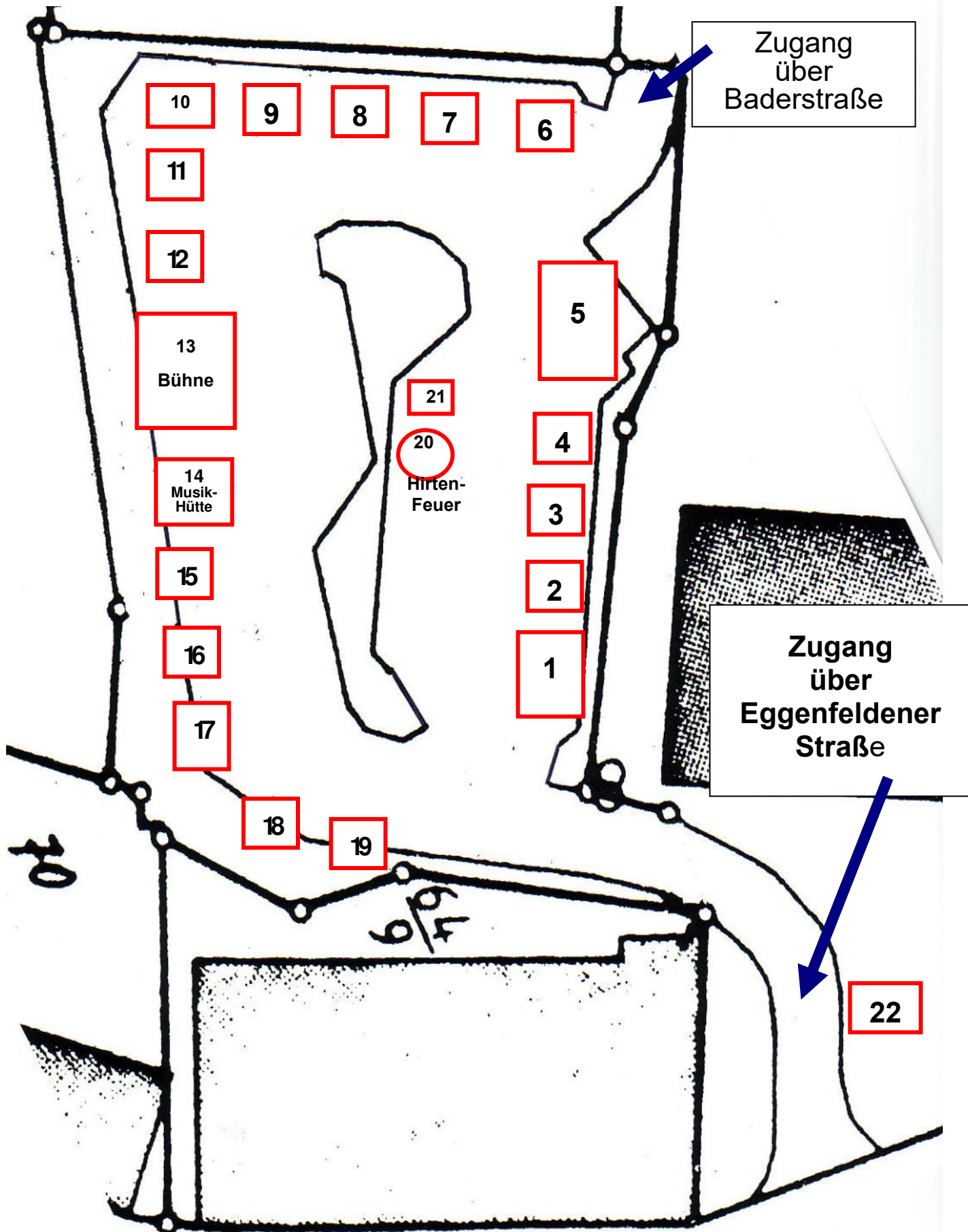


VON HERZEN
FROHE
WEIHNACHTEN

DIE VORSTANDSCHAFT

32. Schönaauer Christkindlmarkt

vom 06. / 07. Dezember 2025



Standaufstellung ; dazu werden unter anderem angeboten:

Stand-Nr.	Standbetreiber	Angebot
1	Wolfgang Schießl	- Pizzaofen
2	Josef + Brigitte Kiermaier	- Selbstgestricktes, Holzdeko
3	Anne Hackner	- Christbaumkugeln, Steinbilder selbstgenähte Babykleidung
4	Helfer-vor-Ort-Gruppe	- Chili con Carne, Punsch
5	Stefan Petz/Florian Aigner	- Crepes, Spiralkartoffel, Nuggets
6	Manuel Engel	- Naturliköre und Eigenbrände
7	Kaffeerösterei LA BOTANICA	- Kaffeegetränke, Kuchen, Waffeln
8	Schönauer Ministranten	- Kartoffelsuppe, Würstlburger, Schokofrüchte, Punsch
9	Franz, Sandra, Kathrin März u. Elisabeth Zellner	- Stachelbier, Schmalzgebackenes
10	Karl Hupf	- geräucherte Forellen
11	Karl Hupf	- Wurstwaren/Bosnasemmeln
12	Korinna Wagner Mike Werner	- Honigprodukte, Töpferwaren Honik, Kerzen, etc.
13	Musikbühne	
14	Musik-/Orga-hütte	Walter Machtl, Infostand
15	Elternbeirat der Grundschule Schönau	- Weihnachtsgebäck, heiße Schokolade u.a.
16	Karin Stöger und Andrea Zeidlhack	- Tiroler Spezialitäten, Kaspressknedl,
17	Faschingsfreunde Schönau	- Pommes, Würstl, u.v.m.
18	Sonja Graf	- Raumdüfte, Selbstgenähtes
19	Joachim Obergaulinger	- Drechselarbeiten
20	Helfer-vor-Ort-Gruppe	- Hirtenfeuer
21	Hirtenstand	- Brennholzlager
22	WC-Container	- WC-Anlage

Nikolausdienst in Schönauf

Und es gibt heuer wieder einen
Nikolausdienst in der Gemeinde.
Wie schon in den letzten Jahren
hat sich die

Freiwillige Feuerwehr Schönauf

gemeldet und ihre „Dienste“
angeboten. Gebucht werden kann
der Dienst des Nikolaus mit
seinem Knecht Ruprecht
ab sofort über
Christiane Obernhuber
(Tel.Nr.: **08726 / 9678002**
abends ab 18.00 Uhr).
Der Nikolaus ist in 2025 am ...



... Samstag, 06 und
Sonntag, 07. Dezember 2025
jeweils auf dem
Schönauf Christkindlmarkt

und am
Freitag, 05. und Samstag, 06. Dezember
unterwegs.

**Wir danken an dieser Stelle bereits der Freiwilligen
Feuerwehr Schönauf für die Übernahme des
Nikolausdienstes beim diesjährigen 32. Schönauf
Christkindlmarkt.**

Am
SCHÖNAUER
CHRISTKINDLMARKT

gibt's für den
Festtagsbraten
zum Abschluß eines jeden
Markttages eine

Verlosung

von je

Die Preise
werden nur
an
Anwesende
ausgegeben.

10
Weihnachts-
Enten

Teilnahmekarten
liegen an beiden
Markttagen
jeweils
an den Ständen
auf

Samstag,
Sonntag,

Verlosungstermine:
06.12.2025 ca. um 19.30 Uhr
07.12.2025 ca. um 17.30 Uhr

Gemeinsamer Aktionstag im Schloßpark Schöna u

Mittlerweile hat der Aktionstag im Schlosspark Schöna u schon Tradition. Auch heuer wieder waren die Rotarier des Clubs Rottaler Land, die Betreuer und Pfl eglinge des Katharinenstifts Eggenfelden sowie die Mitglieder des Fördervereins Schloßpark Schöna u gemeinsam mit der Familie von Schlossherr Peter Freiherr Riederer von Paar einen Vormittag im Park unterwegs. Auf dem Programm standen dieses Jahr abgefallene Äste von den Parkwegen aufzusammeln. Peter Freiherr Riederer von Paar freute sich, daß zum diesjährigen Aktionstag so viele Freiwillige und Helfer nach Schöna u gekommen sind und im Zeichen der Kameradschaft und Freundschaft gemeinsam die gestellte Aufgabe zu erfüllen. Zusammen mit der amtierenden Rotarier-Präsidentin Dr. Elfriede Schießleder bedankte sich der Schloßherr wieder für die Bereitschaft, beim Aktionstag so zahlreich und aktiv mitzuhelfen. „Fiel früher ein Ast vom Baum, war dieser schon am nächsten Tag entfernt“, erinnerte Baron Riederer an das unermüdliche Wirken vom „Wenzel Heini“. Aus diesem Grunde gab der Schloßherr als Aufgabe für die diesjährige Aktion aus, ganz im Sinne von Heinrich Aigner sen. die Wege von heruntergefallenen Ästen zu befreien und an den eingerichteten Sammelstellen abzulegen.



Schlossherr Peter Freiherr Riederer von Paar (vordere Reihe 8. von rechts) hieß zusammen mit der amtierenden Präsidentin des Rotary-Club Rottal-Land Dr. Elfriede Schießleder (vordere Reihe 5. von rechts) alle Helfer und besonders vom Katharinenstift die Rotarier sowie die Mitglieder des Fördervereins Schloßpark Schöna u zum Aktionstag herzlich willkommen;

Freiw. Feuerwehr Schöna u e.V. gegr. 1876

1. Vorstand Peter Hofer, Vilshofener Str. 2, 84337 Schöna u

Tel.: 08726 / 910045

hofer.peter@t-online.de



Einladung

Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der FFW Schöna u

im Schloßcafe Asbeck Schöna u

am Freitag, 21.11.2025 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Nachwahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Alle Aktiven werden gebeten, in Uniform zu kommen.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft der Feuerwehr Schöna u.

Peter Hofer

1. Vorstand

Stefan Schmalzgruber

1. Kommandant



Einladung

Zum Kameradschaftsabend der FFW Schöna u

im Cafe Asbeck

am 21.11.2025, um 19.00 Uhr

Auf dem Programm stehen Ehrungen von aktiven, passiven und fördernden Mitgliedern sowie Beförderungen aktiver Mitglieder. Selbstverständlich wird auch der gesellige Teil an diesem Abend nicht zu kurz kommen.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft der Feuerwehr Schöna u.

Peter Hofer

1. Vorstand

Stefan Schmalzgruber

1. Kommandant

Jahresversammlung der Theaterfreunde

Am 17. November fand im Schloßcafe Asbeck die Jahreshauptversammlung der Theaterfreunde Schöna u statt.

Die beiden Vorsitzenden Herbert Högl und Jakob Wimmer begrüßten alle Anwesenden und dankten fürs Kommen.

Zu Beginn der Sitzung wurde eine Gedenkminute für Josef Aigner abgehalten, der im Juli diesen Jahres verstorben ist.

Über das Jahr hat sich der Verein aktiv an vielen Veranstaltungen in der Gemeinde Schöna u beteiligt. Neben dem Volksfestauszug, den Festen der FFW Feuerwehren und dem Tennisclub, dem 75-Jährigen Jubiläum des SV Schöna u inkl. Menschenkicker-Turnier (10. Platz) endeten die Vereinsfeste für die Theaterfreunde mit dem Gemeindeschießen der Schloßschützen Schöna u (15. Platz).

Des Weiteren wurden viele Aufführungen von Theatergruppen im ganzen Landkreis besucht.

Am Ende der großen Ferien gab es kleinen, aber feinen Ausflug nach Voglsam, der mit einem gemeinsamen Abendessen beim Seewirt in Postmünster endete.

Das Highlight des Jahres waren natürlich die eigenen Aufführungen im März. Mit „Der Paul in der Krise“ haben die Theaterfreunde ihr Publikum wieder schwer begeistert und bekamen durchwegs nur das verdiente Lob. Mit einem „Spieler-Frühschoppen“ im Schloßcafe Asbeck wurde das Theaterjahr 2025 offiziell beendet.

Auch für das nächste Jahr ist das Stück bereits ausgesucht. Passend zu den Fahnenweihen der FFW Feuerwehren Schöna u und Unterhöft hat auch das Stück mit der Feuerwehr zu tun. Die Termine sind der 21., 22., und 27. März 2026.

Dieses Jahr standen wieder Neuwahlen an. Jakob Wimmer und Martin Blebinhaus stellten sich beide nicht mehr zur Wahl.

Wahlleiterin Susanne Wasmeier leitete die Wahl in ihrer gewohnt humorvollen, souveränen Art und schnell war eine neue Vorstandschaft gefunden.

1. Vorstand: Herbert Högl

2. Vorstand: Gerlinde Graber

Kassiererin: Regina Wandner

Schriftführerin: Elisabeth Zellner

Beisitzer: Hans Dunst, Franziska Graber, Christian Hölzlwimmer

Die Kassenprüfer, Annemarie Asbeck und Regina Petz, bescheinigten der Kassiererin, Regina Wandner, eine einwandfreie Kassenprüfung und baten um Entlastung der Vorstandschaft. Diese wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Mit einem Ausblick auf das kommende Jahr beendete Herbert Högl die Versammlung, die wie immer in gemütlichem Beisammensein endete.

Kickerkasten für die Grundschule

Der bisherige Kickerkasten in der Aula der Grundschule Schönauf war bereits deutlich „in die Jahre gekommen“. Dies war für die Busaufsicht Marita Felixberger Grund genug, sich nach einem adäquaten Ersatz umzuschauen. In den unendlichen Weiten des Internets wurde sie schließlich fündig und schloß den Erwerb gleich rechtskräftig ab. Zusammen mit ihrem Mann Alfred schaffte sie das neue Prunkstück nach Schönauf, beide führten eine Generalreinigung durch und bauten ihn sogleich in der Schulaula auf. Nebenher ging sie auch gleich noch auf Sponsorensuche für den Kaufpreis. Diesen fand sie auf kurzem Weg bei Bürgermeister Robert Putz, der sich nicht lang betteln ließ und gerne seinen Beitrag leistete.

Marita Felixberger (hinten rechts) übergab schließlich zusammen mit Bürgermeister Robert Putz (hinten Mitte) den neuen Kickerkasten an die Kinder der 1. Klasse und ihrer Klassenlehrerin und Rektorin der Grundschule Michaela Wimmer (hinten links)



Motivationsschub für die Abc-Schützen

Mitte September begann für 23 Schönauf Kinder mit dem ersten Schultag ein neuer Lebensabschnitt. Klassenlehrerin und Rektorin Michaela Wimmer ist seither bemüht, den Kindern die Grundlagen vom Lesen und Schreiben beizubringen. Kurz vor den Herbstferien waren diese Grundlagen schon soweit gediehen, daß sich Bürgermeister Robert Putz davon ein Bild machen wollte. Da alle zusammen so fleißig schon die ABC-Schule verinnerlicht haben, brachte das Gemeindeoberhaupt zum Ansporn für das weitere Bemühen jedem Kind ein Schönauf Mal-Set und eine Brotzeitbox mit.



Bürgermeister Robert Putz (hinten rechts) machte sich ein Bild über den Lernfortschritt bei den Schülern der 1. Klasse und ihrer Klassenlehrerin Michaela Wimmer (hinten links) und brachte Präsente mit;



Bekanntmachung

Informationsvortrag

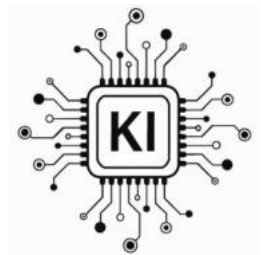
„Künstliche Intelligenz – KI“

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Arnstorf-Schönau wird folgender Vortrag

**am Dienstag, 18. November 2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

angeboten:

Vortrag „KI des a?“



Künstliche Intelligenz – klingt nach Zukunft, Computern und großen Firmen? In Wirklichkeit begegnet sie uns längst im Alltag: beim Einkaufen, beim Übersetzen, beim Autofahren und manchmal sogar, ohne dass wir's merken.

Der Vortrag „**KI des a?**“ zeigt auf unterhaltsame und verständliche Weise,

- was hinter dem Begriff *Künstliche Intelligenz* steckt,
- wo sie uns im Alltag begegnet,
- welche Chancen und Risiken sie birgt,
- und – ganz wichtig – **wie jeder von uns KI sinnvoll und sicher nutzen kann.**

Ob Sie neugierig sind, etwas skeptisch oder einfach wissen wollen, wie diese Technik funktioniert – hier erfahren Sie es ohne Fachchinesisch, dafür mit vielen Aha-Momenten und praktischen Beispielen.

... der Eintritt ist frei ...

Eine Wiederholung des Vortrages wird noch einmal im Januar 2026 angeboten; Termin dazu wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Filmprojekt an der Grundschule

Wenn Viertklässler zu Produzenten werden – der Schul-Podcast geht on air!

Wer glaubt, Grundschule sei nur Rechnen, Schreiben und Lesen, wird hier eines Besseren belehrt!

Mit ihrem neuesten Projekt zu den modernen Medien wandte sich die Grundschule Schönauf an die Eltern der Schülerinnen und Schüler. Bei dem Projekt sollen die Viertklässler ihr eigenes **Video-Podcast-Projekt** – von der Idee bis zur fertigen Sendung starten. Dabei planen die Kinder Themen, führen Interviews, filmen, schneiden und gestalten Intros und Outros ganz selbstständig.

Dabei lernen sie nicht nur, mit moderner Technik umzugehen, sondern auch Verantwortung zu übernehmen, im Team zu arbeiten und kreativ zu denken.

So soll nicht nur ein spannendes Medienprojekt entstehen, sondern auch jede Menge Selbstvertrauen, Stolz und Begeisterung fürs Lernen nahegebracht werden. Und dies ist ein tolles Beispiel dafür, wie Schule heute Kinder auf die Welt von morgen vorbereitet, berichtete Rektorin Michaela Wimmer.

Wie kam es aber überhaupt zu diesem Projekt? Mike Werner, ehemaliger Schüler der Grundschule Schönauf und inzwischen wieder Schönauf Mitbürger, ging auf die Schulleiterin Michaela Wimmer zu mit dem Angebot, die Schule zu unterstützen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Bei einem ersten Gespräch wurden zunächst verschiedene Ideen gesammelt. Schnell kristallisierte sich heraus, dass man mit den Schulkindern einen Video-Podcast produzieren wollte. Zusammen mit Klassenlehrer Oliver Winnerl wurde die Idee weitergesponnen und in den nächsten Wochen werden die Viertklässler sich nun an die Arbeit machen. Dabei sollen selbstverständlich auch die anderen Klassen miteinbezogen werden. Mehr sollte aber noch nicht verraten werden. Auf jeden Fall dürfen die Kinder - und auch die Eltern - auf die erste Sendung gespannt sein.

Kindergarten St. Stephanus Schönauf

Eine große Freude hatte Herr Peter Prögler den Kindergartenkindern vom kath. Kindergarten St. Stephanus Schönauf bereitet, als er sie kürzlich besuchte.

Mit dabei hatte er einen Tretbulldog samt Güllefass und Anhänger. Inspiriert durch einen Zeitungsartikel beschloss Herr Prögler der Vorschuleinrichtung seine gut gepflegten und einwandfreien Big-Fahrzeuge zu überlassen, da er selbst keine Verwendung mehr dafür hatte.

Die Kinder waren sofort hell auf begeistert und wollten alles ansehen und ausprobieren, sie setzten sich sofort auf das Fahrzeug. Sie testeten alle Hebel und Kurbeln, da der Traktor mit ausziehbarem Kran einiges zum Entdecken bot.

Diese Spende sei goldwert, stellte Kindergartenleiterin Sonja Obergaulinger fest, denn sofort wurden die Fahrzeuge dicht umlagert.



Auf dem Foto vorne von links nach rechts: Braun Leonie, Wimmer Andreas, Müller Melody, Deger Emma, Schöttl Fabian, Wimmer Emily, Meuche Hanna und Diedrichs Sophia; hinten von links nach rechts: Elsner Barbara; Fam. Prögler

FFW Unterzeitlarn

Kürzlich legten 13 Kameraden der Feuerwehr Unterzeitlarn das Leistungsabzeichen "Die Gruppe im Löscheinsatz" ab. Zwei Wochen vorher begannen die Ausbilder Johannes Bachmaier (2. Kommandant), Thomas Hauslbauer (Maschinist) und Bastian Schnell (1. Kommandant) die Truppe auf die Prüfung vorzubereiten. Dabei wurde an mehreren Abenden der Aufbau einer Förderstrecke von der Saugstelle bis zu den Strahlrohren geübt. Auch mussten verschiedene Knoten gelernt werden. Ebenfalls kamen noch Gerätekunde und "Erkennen von Gefahrgut" hinzu.

Die Prüfung nahmen Ludwig Deingruber, KBM 3/2, Michael Birnkammerer, Kommandat FFW Dietersburg und Alexander Noneder, KBM 3/1 ab. Zunächst bewiesen von der 6. Gruppe alle neun Mann und im zweiten Durchlauf von der 5. Gruppe vier Mann ihr umfangreiches Wissen; diese Gruppe wurde von Kameraden der vorhergehenden Gruppe als Auffüller komplettiert. Die Prüfer waren voll des Lobes, bescheinigten den Teilnehmern eine sehr solide Leistung und den Ausbildern insgesamt eine hervorragende Unterweisung. Gruppenführer Andreas Schmied nahm stellvertretend für seine Kameraden das Lob für die bestandene Prüfung entgegen.

Bei der Nachbesprechung in geselligem Rahmen bedankte sich Kommandant Bastian Schnell noch bei allen für die aufgeopferte Freizeit, bei den Ausbildern, bei den Prüfern und vorallem bei Familie Schmied, daß sie wieder den Platz mit Weiher und dieses mal auch eine der gewerblichen Hallen zur Verfügung stellten.



6. Gruppe (hintere Reihe von links nach rechts) Alexander Noneder (KBM 3/1), Michael Birnkammerer (Kommandant FFW Dietersburg), Lukas Hauslbauer (Stufe 5), Stefan Hauslbauer (Stufe 5), Sebastian Stelzeneder (Stufe 2), Thomas Heller (Stufe 5), Andreas Schmied (Stufe 5), Thomas Hauslbauer (Ausbilder), Ludwig Deingruber (KBM 3/2) und Bastian Schnell (Kommandant FF Unterzeitlarn); (vordere Reihe von links nach rechts) Jonas Hauslbauer (Stufe 2), Michael Schmied (Stufe 5), Stefan Dirnberger (Stufe 5) und Florian Steiger (Stufe 6);

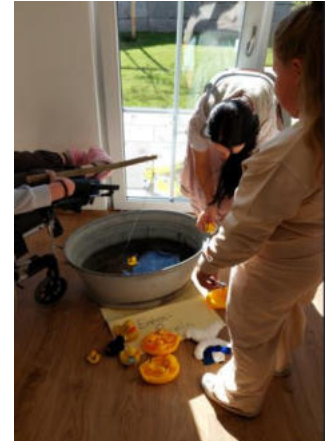


5. Gruppe (hintere Reihe von links nach rechts) Alexander Noneder, (KBM 3/1), Michael Birnkammerer (Kommandant FFW Dietersburg), Michael Schmied (Auffüller), Marco Maier (Stufe 2), Stefan Hauslbauer (Auffüller), Tobias Maier (Stufe 2), Andreas Schmied (Auffüller), Ludwig Deingruber (KBM 3/2) und Bastian Schnell (Kommandant FF Unterzeitlarn); (vordere Reihe von links nach rechts) Stefan Kirschner (1. Vorstand FFW Unterzeitlarn), Jonas Kirschner (Stufe 2), Stefan Dirnberger (Auffüller), Martin Prambs (Stufe 3), Florian Steiger (Auffüller);

Ambulant betreutes Seniorenwohnen

Oktoberfest im ambulant betreuten Wohnen in Schönau

Bei zünftiger live Musik und ausgelassener Stimmung wurde in gemeinsamen mit den beiden Wohngemeinschaften ein Oktoberfest gefeiert. Es gab Leberkäs und Kartoffelsalat dazu frische Brezn anschließend Kaffee und Kuchen. Natürlich durften selbstgemachte Lebkuchenherzen und gebratene Mandeln dabei nicht fehlen. Auch der Losstand, der rein aus Sachspenden gefüllt wurde, wurde reichlich umlagert. So manch einer konnte auch eine kleine Handmassage gewinnen.



Natürlich dürften auch die Vergnügungsstände nicht fehlen. Von Dosen-Werfen bis Enten-Angeln war einiges geboten. Dazu gab es noch ein Kronkorken-Schätzspiel, das so manche in die Grübeln brachte. Der Sieger wurde am Ende des Tages feierlich bekannt gegeben und erntete reichlich Applaus. Es wurde ausgelassen gemeinsam geschunkelt und getanzt. Ein wunderschöner Tag im festlich dekorierten Saal, der einem Festzelt zum Verwechseln ähnelte, endete dann schließlich. Alle fanden dass es ein gelungenes Fest war!

Heiligenberger Schülertreffen

Helene Zellhuber, geborene Schachtner, Hildegard Moosbauer, geborene Huber und Christine Vogginger luden die Geburtsjahrgänge 1945 bis 1959 der damaligen Schule in Heiligenberg zu einem gemütlichen Wiedersehen zusammen. Der Start in den gemeinsamen Tag war ein feierlicher Gottesdienst in der Wallfahrtskirche St. Erasmus in Heiligenberg, den Pfarrvikar Pater Siby Augustin zelebrierte. Ministriert haben die ehemaligen Schüler Karl Kirschner und Isidor Frank, den Lektorendienst übernahmen Helene Zellhuber und Christine Vogginger; musikalisch umrahmten Katharina und Therese Paintmayer sowie Robert Hageneder den Gottesdienst. Still gedachten die „Ehemaligen“ der bereits verstorbenen Lehrer, Seelsorger und Mitschüler, besonders Haas Rosmarie, Lagleder Isidor, Kiermeier Hans, Aigner Gerhard, Huber Anton und Vogginger Anton, die seit dem letzten Treffen 2019 verstorben sind. Fortgesetzt wurde der

Tag im Gasthaus Wieser-Hausmanninger in Schlottham. Dort begrüßte Helene Zellhuber die Gäste, besonders Pfarrvikar Siby Augustin und dankte ihm zugleich für die Feier der Eucharistie. Ihre Begrüßung faßte sie in Gedichtform.

Nach dem Gruppenfoto und Mittagessen ging es ans „gemütliche Aufwärmen“ der Schülerstreiche. Stärken konnte man sich Nachmittags noch mit einem Kaffee- und Kuchenbuffet. Zum Schluss überraschte Helene Zellhuber mit einem Präsent die weitest Angereisten. Dies waren Heidemarie Wallner (geb. Toth) aus Bad Ischl, Thekla Pscherer (geb. Huber) aus Beilingrieß und Christoph Groden, Sohn von Lehrer Groden, aus Mannheim.



Die Ehemaligen der Schule Heiligenberg stellten sich bei ihrem Klassentraffen zum Gruppenfoto. Gastgeber waren dabei Helene Zellhuber (5. von rechts) und Christine Vogginger (7. von rechts); Pfarrvikar Siby Augustin (6. von rechts) zelebrierte den Gottesdienst;

CSU-Parteifreie bewerben sich für Kommunalwahlen

Susanne Wasmeier kann als CSU-Bürgermeisterkandidatin für Schönau bei den Kommunalwahlen vom 08. März 2026 durchstarten! Mit einem überragenden Ergebnis von 99 Prozent wurde sie bei der Aufstellungsversammlung im vollbesetzten Sportheim Schönau zur Bürgermeisterkandidatin der Liste „CSU / Parteifreie“ gewählt!

Knapp hundert Bürger, CSU-Mitglieder und Interessierte hatten sich zur Nominierung der Bürgermeisterkandidatin und der Gemeinderatskandidaten eingefunden.

Der CSU-Ortsvorsitzende Stefan Bleimbrunner war mehr als erfreut über das große Interesse der Bevölkerung an der politischen Zukunft der Gemeinde Schönau! Er begrüßte alle Anwesenden sehr herzlich, insbesondere Altbürgermeisterin Edigna Keneder und ehemaligen langjährigen zweiten Bürgermeister Dr. Hans Kotter. In seiner Eingangsrede skizzierte Stefan Bleimbrunner anschaulich die Aufgaben und die Verantwortung von Bürgermeister und Gemeinderat! Dabei konnte er positiv von seinen eigenen Erfahrungen berichten, gehört er doch mittlerweile schon die zweite Wahlperiode dem Gemeinderat an. Anschließend erklärte er den Ablauf der Nominierungsveranstaltung und die Wahlregularien.

Als Wahlleiter konnte kein geringerer gewonnen werden als der CSU-Bundestagsabgeordnete Günter Baumgartner. Dieser wurde mit großem Applaus begrüßt und bedankte sich seinerseits für die Einladung.

Susanne Wasmeier stellte sich vor der Wahl kurz vor. Als waschechte Schönauerin, 37 Jahre alt, verheiratet, Sparkassenbetriebswirtin, ist sie in

Schönau tief verwurzelt und in zahlreichen Vereinen aktiv. Sie möchte zukünftig mitgestalten, Verantwortung übernehmen und das miteinander stärken.

„Ich danke allen Schönauerinnen und Schönauer für das Vertrauen und verspreche, mich mit ganzer Kraft für die Belange unserer Gemeinde einzusetzen und freue mich auf den kommenden Wahlkampf sowie viele interessante Gespräche“, sagte Susanne Wasmeier nach der Auszählung.

Auch die Kandidatinnen und Kandidaten der Gemeinderatsliste wurden mit 99 Prozent nominiert. Die Liste spiegelt die Vielfalt und das Engagement der Schönauerinnen und Schönauer wider und bildet eine solide Basis für die anstehenden Kommunalwahlen.

Mit den klaren Ergebnissen der Nominierungsveranstaltung ist die Liste „CSU Schönau / Parteifrei“ bestens auf die bevorstehenden Kommunalwahlen am 08. März 2026 vorbereitet. Die Kandidatinnen und Kandidaten freuen sich darauf, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Schönaus die Zukunft der Gemeinde aktiv zu gestalten.



Die Kandidatinnen und Kandidaten der Liste der CSU/Parteifreie (von links nach rechts): Franz März jun., Josef Attenberger, Anja Felixberger, Martin Bleibinhaus, Michaela Moosbauer, Martin Deger, Bürgermeisterkandidatin Susanne Wasmeier, Stefan Bleimbrunner, Korinna Wagner, Stephan Stallhofer, Daniel Aigner, Wahlleiter Günter Baumgartner, MdB, (nicht im Bild Stefan Hausmanninger);

**Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch**

70. Geburtstag

Josef Langgartner

Kunigunde Hölzl

Susan Riederer Frfr.v.Paar

75. Geburtstag

Josef Zellhuber

94. Geburtstag

Rudolf Leitner

Zur Goldenen Hochzeit

Anna und Johann Unertl

90. Geburtstag

Hildegard Hausmanninger

91. Geburtstag

Maria Felixberger

**Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von
Eleonore Schilcher, Sepp Hageneder**

Veranstaltungskalender

14.11.2025	FFW Unterzeitlarn	Jahreshauptversammlung
15.11.2025	FFW Schönau/Unterhöft	gegenseitiges Patenbitten
16.11.2025	Gemeinde Schönau	Volkstrauertag
21.11.2025	FFW Schönau	außerordentl. Mitgliederversammlung
21.11.2025	FFW Schönau	Kameradschaftsabend
28.11.2025	Schloßschützen Schönau	Packerlschießen
28.11.2025	Gartenbauverein Schönau	Adventfeier
02.12.2025	Frauenbund Schönau	Adventfeier
05.12.2025	FFW Unterhöft	Nikolausfeier
06.12.2025	bis	
07.12.2025	Gemeinde Schönau	32. Schöner Christkindlmarkt
13.12.2025	Sportverein Schönau	Christbaumversteigerung

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr.	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di.	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi.	15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr.	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa.	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kompostieranlage Arnstorf

Mi.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sa.	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt:

Di.	08.00 Uhr – 11.30 Uhr
	14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr.	13.00 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Grundschule Schönau:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

E-Mail-Adresse der Schule: sekretariat@gs-schoenau.de

Homepage der Schule Schönau: www.gs-schoenau.de

Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543

E-Mail-Adresse des Kindergartens: kita.schoenau@bistum-passau.de

Homepage des Kindergartens Schönau: www.kindergarten-schoenau.de

Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,

Baron-Riederer-Straße 55

Tel.: 08726 – 9409000



E-Mail: info@tieraerzte-sonnendorf.de

Mobil: 0151 - 25564791

Sprechzeiten:

Montag 08:00-12:00; 14:00-18:00

Dienstag 08:00-12:00; 15:00-19:00

Mittwoch 08:00-12:00; 14:00-18:00

Donnerst. 08:00-12:00; 15:00-19:00

Freitag 08:00-12:00; 14:00-18:00

Physiopraxis Stefanie Hofbauer & Nicole Krapf,

Baron-Riederer-Straße 55



E-Mail: info@physio-im-sonnendorf.de

Tel.: 08726 – 9698750

Montag 08:00 - 20:00

Dienstag 07:30 - 20:00

Mittwoch 08:00 - 19:00

Donnerstag 07:30 - 20:00

Freitag 07:00 - 17:00

Praxis für Heilpraktik und Osteopathie

Baron-Riederer-Straße 55



E-Mail: info@osteopathie-schoenau.de

Tel: 0151 / 54928954

Mittwoch 09.00 – 19.00 Uhr

Freitag 13.30 – 17.30 Uhr

und

Termine nach Vereinbarung

Hebamme

Katrin Pfaffinger

im Sonnendorf

Baron-Riederer-Straße 54

E-Mail: katrin-pfaffinger@web.de

Tel: 0171 / 9923044



VET PHYSIO TEAM



VET PHYSIO TEAM

Haberl & Viehbeck GbR

HABERL & VIEHBECK GBR

Therapie von Pferden und Hunden

Baron-Riederer-Straße 48 a

E-Mail: info@vetphysioteam.de

Tel: 0171 / 5226558